Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg im zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016-2021

Zusammenfassung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 14b Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.4 und §14 d (UVPG) für die Fortschreibung des Maßnahmenprogramms vom 22.12.2009

1 AUSGANGSITUATION UND ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG (SCREENING)

Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenprogramms zum Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein wurde im Jahr 2008 eine Strategische Umweltprüfung nach der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung bestimmter Pläne und Programme durchgeführt. Entsprechende Unterlagen, wie der Umweltbericht, sind unter www.rp-freiburg.de veröffentlicht.

Gemäß §14 d UVPG sind geringfügige Änderungen an bestimmten Plänen und Programmen im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls (Screening) im Sinne von § 14 b Abs. 4 im Hinblick auf erhebliche Umweltauswirkungen zu untersuchen.

Das genehmigte Maßnahmenprogramm in der Fassung vom 22.12.2009 soll geringfügig geändert werden. Ziel ist die Fortschreibung des Maßnahmenprogramms für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016 – 2021 unter Beibehaltung der Ziele des Bewirtschaftungsplans.

Mögliche Änderungen des Programms wurden im Hinblick auf den Bedarf eines Screenings nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 LUVPG i. V. m. §14 d UVPG analysiert. Auf dieser Grundlage wurde ein Screening durchgeführt.

Nach den Ergebnissen des Screenings sind infolge der Programmfortschreibung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine erneute Strategische Umweltprüfung war daher nicht durchzuführen. Unter der folgenden Ziffer 2 wird die relevante Änderung des Programms beschrieben und die Ergebnisse der Vorprüfung des Einzelfalls zusammengefasst.

2 ÄNDERUNGEN DES PROGRAMMS

In das Maßnahmenprogramm 2009 wurden alle Maßnahmen aufgenommen, mit denen bis spätestens zum Jahr 2027 der gute Zustand in den Wasserkörpern erreicht werden soll. Für den 2. Bewirtschaftungszyklus wird das Maßnahmenprogramm aktualisiert.

Die SUP hatte strategischen Charakter. In der SUP 2008 wurden Maßnahmentypen (gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog) auf grundlegende Konflikte mit den Schutzgütern nach UVPG überprüft. Sie bezog sich nicht auf Einzelmaßnahmen.

Der für die SUP nach wie vor maßgebliche LAWA-Maßnahmenkatalog wurde zwischenzeitlich nur um den Maßnahmentyp "Konzeptionelle Maßnahmen" erweitert.

3 ANALYSE DER ELEMENTE DER PROGRAMMÄNDERUNG IM HINBLICK AUF DIE ERFORDERNIS EINES SCREENINGS

Bei nur geringfügigen Änderungen eines Programms ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 und Anlage 3 Nr. 2.1 LUVPG i.V.m. §14 d UVPG anhand einer Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen, ob von ihr erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen.

Unter den im LAWA-Maßnahmenkatalog aufgenommenen konzeptionellen Maßnahmen können z.B. Studien zur Identifizierung geeigneter Strategien oder Maßnahmen für den Abbau bestimmter Schadstoffe verstanden werden. Diese haben keinen rahmensetzenden Charakter.

4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES SCREENINGS

Unter Bewertung der oben angeführten Kriterien, Gründe und Erwägungen führte das Screening zu dem Ergebnis, dass die geplante Fortschreibung des Maßnahmenplans unter Berücksichtigung der Ergänzung des LAWA-Maßnahmenkatalogs keine erheblichen Umweltauswirkungen auf einzelne Umweltmedien oder Schutzgüter haben wird. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung kann deshalb gemäß § 14 d UVPG unterbleiben.